

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	003/0049/2018 öffentlich 14.11.2018 Dr. M/si
Antrag von Herrn Stadtrat Norbert Wasner; Anlegen von Blühstreifen auf von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücken		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard		
Beratungsfolge	29.11.2018	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag von Herrn Stadtrat Wasner vom 20.10.2018 (Anlage)

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 20.10.2018 hat Herr Stadtrat Norbert Wasner den Antrag gestellt, bei den verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücken der Stadt Amberg und seiner Stiftungen mindestens 3 % der Fläche als Blühstreifen mit gebietsheimischen Blühpflanzen auszuweisen. Weiter hat er beantragt, diese Angelegenheit im nächsten Umweltausschuss zu behandeln.

Seitens der Verwaltung liegen dazu Stellungnahmen des Liegenschaftsamtes und der Unteren Naturschutzbehörde vor. Demgemäß empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen. Sollte abweichend davon der Umweltausschuss empfehlen, den Antrag anzunehmen, wären die zuständigen Ausschüsse, also der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss sowie der Stiftungsausschuss vorberatend und der Stadtrat beschließend zuständig.

Zur Begründung des Antrags wird auf das Schreiben vom 20.10.2018 verwiesen. Die Untere Naturschutzbehörde hat mit Vermerk vom 31.10.2018 zunächst auf eine Bekanntgabe im Umweltausschuss vom 29.10.2015 verwiesen. An der dort dargestellten Sachlage habe sich nichts geändert. Eine Förderung von derartigen Blühstreifen sei nur möglich, wenn diese nicht bereits vorher vertraglich gefordert ist. Mit einer Verpflichtung im Pachtvertrag wäre somit eine Förderung dieser Blühstreifen ausgeschlossen. Besser sei es, wenn das Liegenschaftsamte die Pächter animieren würde, am Vertragsnaturschutzprogramm teilzunehmen. Dort stünden ausreichend Fördermittel zur Verfügung. Auch im Jahr 2019 seien verschiedene Anmeldemöglichkeiten für dieses Förderprogramm vorhanden. Weiter weist die Untere Naturschutzbehörde darauf hin, dass aus naturschutzfachlicher Sicht Blühstreifen entlang von intensiv genutzten Ackerflächen nicht zielführend seien, weil dadurch sogar Insekten angelockt werden, die dann durch die Spritzmittel auf dem Acker vernichtet werden. Hier seien insbesondere die Gruppe der Neonicotinoide und das allseits bekannte Glyphosat zu nennen. Flächen, die im Vertragsnaturschutzprogramm sind, dienen langfristig dem Naturschutz. Alternativ empfiehlt die Untere Naturschutzbehörde, mehr an Ökolandwirte zu verpachten, bei denen Spritzmittel nicht erlaubt sind. Dort seien auch Blühstreifen sinnvoll.

Das Liegenschaftsamt verwies seinerseits auf die Bekanntgabe im Umweltausschuss vom 29.10.2015 (Anlage). Die dort getroffene Darstellung des Liegenschaftsamtes gelte auch jetzt noch.

Da durch einen positiven Beschluss zu diesem Antrag die Vertragsgestaltung für die Stiftungen und für das Liegenschaftsamt mit der Folge eingeschränkt würden, dass aller Voraussicht nach geringere Pächterlöse zu erzielen sind, ist in dieser Frage der Umweltausschuss nicht beschließend zuständig. Er kann allenfalls eine Empfehlung für die zuständigen Ausschüsse abgeben. Herr Stadtrat Wasner wurde über die vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung informiert. Er möchte dennoch seinen Antrag im Umweltausschuss zur Abstimmung stellen.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

--

c) Folgekosten nach Fertigstellung

Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Im Falle eines positiven Beschlusses ist mit Mindereinnahmen bei der Verpachtung von Grundstücken zu rechnen.

Alternativen:

Mit Schreiben vom 05.10.2018 hat der Bund Naturschutz in Bayern eV, Kreisgruppe Amberg-Sulzbach einige Vorschläge für Maßnahmen gegen das Insektensterben gemacht. Möglicherweise ergeben sich daraus umsetzbare Vorschläge für die Stadt Amberg. Es ist beabsichtigt, dieses Schreiben mit entsprechenden Stellungnahmen der Fachstellen zum Gegenstand im nächsten Umweltausschuss zu machen.

Anlagen:

Antrag von Herrn Stadtrat Wasner vom 20.10.2018

Bekanntgabe im Umweltausschuss vom 29.10.2015

Beschluss

29.11.2018

Umweltausschuss

SI/UA/44/18

Siehe Antrag von Herrn Stadtrat Wasner vom 20.10.2018 (Anlage)

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Wasner erläuterte zunächst seinen Antrag auf Anlegen von Blühstreifen auf von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen. Insbesondere sei während der vergangenen 20 Jahre ein Rückgang der Insekten um ca. 75 % zu verzeichnen während andererseits grundsätzlich 75 % der Nutzpflanzen von Insekten bestäubt würden. Auch setzte er sich ausführlich mit den in der Beschlussvorlage aufgeführten Gegenargumenten auseinander.

Insgesamt komme seiner Meinung nach den kommunalen Grundeigentümern eine Vorreiterrolle zu. Da eine freiwillige Initiative der Landwirtschaft in der Richtung aber nicht absehbar sei, sei eine vertragliche Regelung erforderlich und auch sinnvoll.

Im Übrigen würde nach seinem Kenntnisstand das Umweltbundesamt ab 2020 Blühstreifen von 10 % vorgeben.

Herr Stadtrat Pirner wollte zur Sachverhaltsdarstellung wissen, wie das Verhältnis von Biolandwirtschaft zur konventionellen Landwirtschaft bei den verpachteten Flächen ist.

Herr Dr. Mitko erklärte, dass ihm dies nicht bekannt sei – das Liegenschaftsamt der Stadt wüsste dies allerdings. In diesem Zusammenhang wurde noch auf die Problematik hingewiesen, dass Biolandwirte regelmäßig nicht ähnlich hohe Pachten zahlten wie z. B. Biogasanlagenbetreiber.

Zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Gegenargumenten merkte Herr Stadtrat Weigl an, dass Biolandwirtschaft erst nach 2 bis 3 Jahren voll zum Tragen komme und dass Glyphosat auf städtischen Flächen verboten sei, was von Herrn Oberbürgermeister Cerny bestätigt wurde.

Herr Stadtrat Wilhelm erklärte, er unterstütze den Antrag und man solle die Vorgabe von Blühstreifen bei der Neuverpachtung machen.

In weiteren Wortmeldungen stellte Herr Stadtrat Weigl zur Diskussion inwieweit zunächst auch der Appell an die Pächter, Blühstreifen freiwillig anzulegen, gangbar wäre und Herr Stadtrat Bärthlein verwies auf die Interessengemeinschaft „Guter Boden“, zumal gesunde Pflanzen auf gesunden Böden besseren Ertrag mit minimiertem Spritzbedarf zeigten.

Abschließend stellte Herr Oberbürgermeister Cerny dar, dass man zum einen die Landwirte als Partner verstehen sollte und zum anderen der Antrag so weiterzuentwickeln wäre, dass das Ziel von 3 % Blühflächen im Gesamtdurchschnitt erreicht werden könne.

Herr Dr. Mitko merkte dazu an, dass bei einer entsprechenden Gestaltung durch die Stadt zu berücksichtigen sei, dass grundsätzlich keine Fördermöglichkeit für Sachverhalte, die gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben sind, gegeben ist. Herr Haas erklärte, dass Blühstreifen zwar grundsätzlich zu begrüßen seien, das Anlegen aber teuer sei.

Herr Stadtrat Wasner verwies nochmals auf die, vom Umweltbundesamt angekündigte Regelung, mit der im Raum stehenden Deadline 2020 und auch Herr Stadtrat Maier meinte, dass eine Vorreiterrolle der Stadt gut wäre.

Entsprechend stimmte der Umweltausschuss über folgenden Beschlussvorschlag ab:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Anlage von Blühstreifen für mindestens 3 % der durch die Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen zu entwickeln.“

Eine anschließende Beratungsfolge wurde in den Beschlussvorschlag wegen des Hinweises von Herrn Dr. Mitko, dass diese sich erst aus dem zu entwickelnden Konzept ergeben werde, nicht aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Michael Cerny
Oberbürgermeister

Matthias Seuffert
Schriftführer

Verteiler:

RP, 3.2 U, 3.29, Ref. 3
zum Akt in Reg.